Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

47 (12.6.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 47. Samstag den 12. Juny 1824.

Bekanntmachung.

Nro. 12247. Die besondere Zolltarife für Krämer und gemeine Handwerks-Waaren betreffend.

Die im Großherzoglichen Staats- und Regierungsblatt vom 30. März d. J. Stück VI. Seite 47 und 48. verkündete höchste Staatsministerial-Verfügung, die besondere Zolltarife für Krämer- und gemeine Handwerks-Waaren betreffend, wird zur pünktlichsten Nachachtung, und zu mehrerer Publizität der Gewerbtreibenden auch dem diesseitigen Anzeigeblatt eingeschalten, und republizirt:

In Gemäßheit höchsten Staatsministerial Erlasses vom 25. Merz d. J. wird andurch verordnet, wie folgt:

1. Der im 2ten Anhang zur Zollordnung vom Jahr 1812. enthaltene besondere Tarif für Krämer- und gemeine Handwerks-Waaren ist für die fremden Krämer und Handwerker, welche inländische Messen und Jahrmärkte besuchen, andurch aufgehoben, und tritt dafür bey der Einfuhr solcher Krämer- und Handwerks-Waaren auf inländische Messen und Märkte die nemliche Verzollungsweise wie bey dem gewöhnlichen Handelsverkehr ein.
2. Die Eingangszölle von folgenden Artikeln werden auf fünf Gulden vom Centner erhöht, nemlich von Glaswaaren, Fayance, Steingut und Porzellain, unter Beibehaltung des für die Einfuhr dieser Artikel aus Frankreich bestehenden besondern Zollsätze, von Tapeten, von Kaffee Surrogaten (Cichorien, gelben Ruben 2c. Kaffee).
3. Vorstehende Bestimmungen finden in dem Verkehr mit dem Königreich Würtemberg, den beyden Fürstenthümern Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen, und den sämmtlichen Schweizer Kantonen keine Anwendung, sondern es verbleibt in dem Verkehr mit diesen Ländern sowohl bey dem Krämer Tarif, soweit er gegenwärtig noch in Wirksamkeit besteht, als bey den dermaligen Zollsätzen von den unter Absatz 2. genannten Artikeln, welche Erzeugniß derselben sind.

Die Ursprungsbescheinigung wird für diese Artikel nur bey der Einfuhr im größern Handelsverkehr gefordert; befreyt von der Ursprungs-Bescheinigung bleibt im Gränzverkehr mit diesen Waaren die Einfuhr der Landes Angehörigen, welche zum eigenen Bedürfniß geschieht.

Constanz den 25. May 1824.

Großh. Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt Schroß.

Bekanntmachung.

Nro. 12247. Die Transitzölle für die Speditionsplätze Mannheim, Schröck, Freistett und Ottenheim betreffend.

Man findet für nöthig, die durch das Großherzoglich Badische Staats und Regierungsblatt vom 15. d. M. Seite 81. Nro. XI. bekanntgemachte höchste Verordnung, die Transitzölle für die Speditionsplätze Mannheim, Schröck, Freistett, und Ottenheim betreffend, auch dem diesseitigen Anzeigeblatt einzuschalten.

Zufolge höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit aus dem Großherzoglichen höchstpreislichen Staatsministerium vom 29ten v. M. Nro. 985. werden andurch die Transitzölle für die Speditionsplätze Mannheim, Schröck, Freistett und Ottenheim völlig gleichgestellt, und auf Zwanzig Kreuzer per Zentner für die ganze Route von einem dieser Speditionsplätze bis in die Schweiz herabgesetzt.

Constanz den 25. May 1824.

Gr. Bad. Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Verordnung.

Nro. 12246. Den Verkehr mit den Nachbarstaaten betreffend.

Man findet sich veranlaßt, die im Großherzoglich Bad. Regierungsblatt vom 30. Merz d. J. Stück VI. Seite 45. 46. und 47. verkündete landesherrliche Verordnung, den Verkehr mit den Nachbarstaaten betreffend, auch dem diesseitigen Anzeigeblatt einzuverleiben, und zur genauesten Nachachtung Jedermann aufzufordern.

In Erwägung der mit dem ersten künftigen Monats an der nördlichen Landesgränze eintretenden Beschränkungen des diesseitigen Verkehrs, und des Einflusses, den diese Maasregeln eines Nachbarstaates auf den Handel des Großherzogthums überhaupt auszuüben geeignet sind; wie auch in Betrachtung des Mißverhältnißes, das aus der fortdauernden Befreyung der Erzeugnisse mehrerer Staaten von den durch

das Gesetz vom 18. July 1822. angeordneten Zöllen, bey der Entbehrung gleicher Begünstigungen für die diesseitigen Erzeugnisse entspringt; sodann in Berücksichtigung der bey dem Vollzug dieses Gesetzes gemachten Erfahrungen, haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch wie folgt:

§. 1.

Die in den Artikeln 4 und 6 des Gesetzes vom 18. July 1822. für den Verkehr mit dem Königreich Baiern, Großherzogthum Hessen, Kurhessen und Herzogthum Nassau ausgesprochene Ausnahmen von den erhöhten Zöllen, werden hiedurch aufgehoben, und dieses Gesetz in allen seinen Bestimmungen, welche gegen andere deutsche Staaten, mit welchen nicht besondere Verabredungen getroffen worden, in Anwendung bestehen, auch im Verkehr mit den genannten Staaten für anwendbar erklärt, jedoch mit den Artikel 2 bis 4 ausgedrückten und unter Vorbehalt weiterer, den wechselseitigen Verkehr mit den Nachbarstaaten erleichternder Modifikationen, wozu Wir Unsere Bereitwilligkeit bey jedem Anlaß erklärten, welche Wir, als unveränderliches Ziel Unserer Wünsche, durch besondere Verabredungen zu erreichen Uns ferner bemühen werden.

§. 2.

Von allen Fabrikaten, welche im Artikel 6 des Gesetzes vom 18. July 1822. mit einem höhern Zoll als 20 fl. pr. Centner belegt und Erzeugniß der genannten Staaten sind, wird der Eingangszoll auf den Betrag von 20 fl. vom Centner ermäßigt, unter der Bedingung der nach den bestehenden Vorschriften beyzubringenden Ursprungs Bescheinigungen.

§. 3.

Von allen aus Baiern, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau eingehenden Oelen, welche Erzeugniß dieser Länder sind, wird gegen die übliche Ursprungs-Bescheinigung nicht der im Artekel 6 des Gesetzes vom 18. July 1822. festgesetzte, sondern der bisherige niedrigere Zollsatz forterhoben.

§. 4.

Die Verordnung vom 30. September 1822, über die Verzollung der bairischen Weine bleibt im Verkehr mit Rheinbaiern und den übrigen Provinzen des Königreichs bey Kraft; ebenso die Verordnung vom 3. Febr dieses Jahrs über die gleiche Verzollung der Nassauischen Weine.

§. 5.

Zur Einfuhr der französischen Weine, Brandweine und Essige wird künftig kein besonderer Lizenzschein erfordert. Dagegen verbleibt es für alle fremde Weine, Brandweine und Essige, die nicht aus deutschen Staaten oder der Schweiz herrühren, bey dem Zoll von 12 fl. pr. Centner; jedoch steht es dem Importanten frey, statt dieses Zolles bey der Controlle im Lagerhaus 36 fl. per Ohm neuen Maaßes oder 15 Kreuzer per Bouteille zu entrichten.

§. 6.

Für alle Fabrikate, welche nach dem Gesetz vom 18. July 1822. und spätern Verordnungen mit 10 oder 20 fl. per Centner zu verzollen sind, soll im Verkehr mit

allen Staaten, gegen welche dieses Gesetz in Wirksamkeit besteht, oder durch gegenwärtige Verordnung gesetzt wird, bey der Controlle und Abwägung der Waaren in einem öffentlichen Lagerhause ein Nachlaß von 15 Procent per Centner bewilligt werden.

Konstanz den 25. May 1824.

Großhzgl. Bad. Seekreis Direktorium.
v. Kleiser. vdt. Schrotz.

Bekanntmachung.

Nro. 12787. Die Erneuerung der Beraine über Gülten und Grundzinse betrf.

Durch das höchste Staatsministerialrescript vom 29ten April Nro. 983. ist hinsichtlich der Erneuerung der Beraine über Gülten nnd Grundzinse verfügt worden, daß es bei den frühern Verordnungen verbleibe, wornach diejenigen Beraine, welche im Jahr 1810 schon 15 Jahre alt waren, in gegenwärtigem Jahre erneuert werden müßen, daß es aber da, wo über die rechtliche Fortdauer einer Abgabe Anstände eintretten, die einsweilige Entrichtung protokollarisch aufzunehmen, und dadurch die Beweiskraft zu wahren sey.

Welches nachträglich zu der Kundmachung vom 21ten May 1822. Nro. 13538. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Konstanz den 1. Juny 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.
v. Kleiser. vdt. Schrotz.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(1) von Reute an den sich zahlungsunfähig erklärten Joseph Wetter auf Mitwoch den 23. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem G. Bad Bezirksamt zu Stockach.

(3) Nachdem sich Engelwirth Nikolaus Harder von Allensbach bey dem Drange seiner Gläubiger erklärt hat, sein Vermögen denselben abzutretten, so werden dessen sämmtliche Gläubiger anmit aufgefordert, ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der am Samstag den 19. Juny Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley angeordneten Tagfahrt gehörig um so gewießer anzumelden, und richtig zu stellen, als die Nichterscheinende von dem vorhandenen Vermögen ausgeschlossen würden.

Konstanz den 31ten May 1824.

G. B. Bezirksamt.
von Ittner.

Vorladung.

(3) Gegen Mathä Reichle von Bruck-

felden sind so viele Schulden eingeklagt, daß ein allgemeiner Verkauf seines herrschäftlichen Erblehens und seines FahrnißVermögens nothwendig wird. Es werden deßhalb alle seine Creditoren aufgefordert Dienstag den 22. Juny auf diesseitiger Amtskanzley oder aber im Falle das Amt Heiligenberg an diesem Tage schon in Acktivität seyn sollte — auf der Kanzley desselben um so gewisser richtig zu stellen, als sonst der allenfalls übrig bleibende Vermögensrest dem Mathä Reichle überlaßen — und die nicht erscheinenden Creditoren den ihnen hieraus zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten, im Falle sich durch diese Liquidation ein wirkliches Gantverfahren ergeben sollte, so hat zugleich auch jeder Creditor seine etwaige Vorrechte unter Vorlage der Urkunden hierüber auszuführen, andernfalls er damit abgewießen werden würde.

Ueberlingen den 25. May 1824.

G. B. Bezirks Amt.

Haager.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Waldshut.

(3) Von Lienheim, Martin Schäuble, welcher im Jahr 1810. für den Johann Hausner von Hohenthengen zum Großherzoglichen Militär getretten ist, und seit 9 Jahren nichts mehr von sich hören ließ.

Oberamt Rastadt.

(2) von Hügelsheim der schon lange Zeit, unbekannt wo — abwesende Joachim Herrmann, dessen Vermögen in 634 fl. besteht.

Oberamt Pforzheim.

(1) von Niefern Georg Hittler, welcher vor mehr als 40 Jahren, als Bäckergesell auf die Wanderschaft gieng, und seither keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Vermögen in 280 fl. besteht.

Verschollenheitserklärung

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Neustadt.

(3) Von Röthenbach Kristian Hoffmayer, auf die Aufforderung vom 29. April 1823. Nro 4920.

Kaufanträge

Verkauf.

(3) Mitwoch den 16. Juny werden aus der Gantmasse des Rupert Stocker und Fidel Jäger in Homberg, sämtliche Liegenschaften unter Vorbehalt amtlicher Ratifikation öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Die des erstern bestehen in einem zweystöckigen Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung, einer abgesondert daran gelegenen Schmidte, 1/2 Jauchert Gartenland, 25 Jauchert Akerfeld und 7 Mansmatt Wiesen; die Liegenschaften des leztern hingegen ebenfalls in einem Wohnhaus, einem Schopf 1 1/2 Jauchert Ackerfeld, und anderthalb Mansmatt Wiesen.

Die Kaufbedingniße werden am Steigerungs-Tag bekannt gemacht werden.

Hiezu werden sämtliche Kauflustigen eingeladen.

Stockach den 26. May 1824.

G. B. Bezirksamt

Verkauf.

(2) Am Donnerstag den 24ten d. M. wird das in Gant gekommene Vermögen des Joseh Lautenbach von Heudorf, bestehend in einem Fürstlich Fürstenbergischen Erblehen mit Haus, 86 Ruthen Garten, und 8 Jauchert 1 Vrlg. 39 Rth. Ackerfeld, dieses alles mit Vorbehalt lehenherrliches Consenses, dann eine eigenthümliche Wies im Meistbothe auf verzinsliche Jahrstermine zahlbar, die vorhandenen wenigen Fahrniße aber gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu man mit deme hiemit einladet, daß Fremde oder sonst Unbekante amtliche Vermögenszeugniße vorzulegen haben, ohne welche man sie nicht zur Steigerung kommen läßt.

Mößkirch den 4. Juny 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Verkauf.

(2) Samstags den 19ten d. M. wird das Gantmassa Vermögen der Georg Jägerschen Wittwe von Langenhard dem Meistboth ausgesetzt.

Dasselbe besteht in einem 3 kährigen mit Blatten gedecktem Erblehenwohnhaus samt Scheuer und Stallung unter einem Dache, 3 Vrlg. 58 Rth. Erblehen Gärten und 31 Jcht. Erblehenackers, dann 5 Jaucherten unbesetztem Feld.

Die Kaufslustigen mögen sich am besagten Tag Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus im Langenhart einfinden, fremde und unbekannte Käufer aber vor der Steigerung sich mit amtlichen Vermögenszeugnißen ausweisen.

Mößkirch den 4. Juny 1824.

G. Bad. Amtsrevisorat.

v Schwab.

Verkauf.

(3) Aus der Gantsache des Wirths Alois Wehinger zu Brulfelden werden Dienstags den 15. Juny folgende Realitäten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

1. Das im guten Stande erhaltene zweystöckige Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache.

2. 1 Vrlg. 35 Rth. Gartenland bey diesem Hause.

3, 2 Vrlg. 75 Rth. Ackerland.

4. 2 — 43 — Rebfeld.

Dabey wird bemerkt, daß der Gantmann die persönliche Buschwirthschafts Gerechtigkeit hatte, welche dem Steigerer wohl auch vergönnt werden wird.

Ueberlingen den 21. May 1824.

G. B. Bezirksamt.

Haager

Verkauf

(3) In der zum Hof Röhrnang gehörigen Waldung werden circa 100 Klafter gejägtes buchenes Scheiterholz unter Ratifikationsvorbehalt, bey günstigem Wetter auf dem Platze selbst, bey ungünstigem aber im Wirthshaus zu Röhrnang im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Die Tagfahrt hiezu ist auf Dienstag den 24ten Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt. Die Versteigerungsbedingnisse werden bey der Verkaufshandlung bekannt gemacht; wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Alois Fritschi.

Mühle-Verkauf.

(2) Der Unterzeichnete ist Willens aus freyer Hand seine vor dem obern Thor liegende und gut eingerichtete Mahlmühle, mit zwey Mahl- und einem Gerbgang, nebst einem dabei befindlichen Garten, und einer hinter demselben liegenden halben Mannsmahd Wies auf den 6ten Heumonat l. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Gasthause zur Lilie dahier unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen.

Die Kaufslustigen, welche alles zuvor beliebig in Augenschein nehmen können, werden auf obbestimmten Tag höflich hiezu eingeladen mit der Bemerkung, daß auswärtige sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnißen auszuweisen haben.

Villingen den 24. May 1824.

Nikolaus Steinmann, Müller

T. Fischer, Burgermeister.

Bekanntmachungen.

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden anmit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und zwar aus dem —

Bezirksamt Villingen.

(3) von Ueberachen Konrad Geng der am 6ten May aus der Garnison zu Kostanz desertierte.

Signalement

Derselbe ist 24 Jahre alt, mißt 5 1/2' hat eine gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, blonde Haare, dicke Nase, kennbar wegen Verwundung durch einen Schuß am rechten Zeigfinger, seiner Profeßion ein Schuster u. Spengler. (binnen 6 Wochen.)

Zugleich werden die amtlichen Behörden ersucht, auf diesen Deserteur, der auch weiterer Verbrechen beeinzichtet ist, gefälligst fahnden und auf Betretten wohlverwahrt einher, abliefern zu lassen.

Villingen den 16. May 1824.

(1) Eine von der Stadt Freyburg unterm 5ten Dezemb. 1708 auf Franziska Krebs geb. Armbruster ausgestellte Obligation ad 600 fl. Kapital in Verstoß gerathen. Diejenigen, welche hierauf einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, denselben in Frist von 3 Monaten um so gewießer bey unterzeichneter Stelle geltend zu machen, wiedrigens dieselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Freyburg den 21. April 1824.

Gr. Bad. Stadtamt.

Anzeige.

(3) Grosse Güter-Lotterie im Großherzogthum Baden garantirt durch das Wechselhaus W. H. Ladenburg in Mannheim, worinn nachgenannte ansehnliche Besitzungen, in und bei Mannheim gelegen, nebst mehreren hohen und niederen Geldpreisen, in zwei Ziehungen usgespielt werden.

I. Die allodiale Herrschaft Stein im Amte Mosbach, nebst dem sehr schön gelegenen herrschaftlichen Schlosse, den wohlaufgebauten Wirthschafts-Gebäuden, dem ansehnlichen Schloßgarten und den beträchtlichen Gütern, Revenüen und Gerechtsamen, das Ganze geschätzt auf 182,348 fl.

II. Der, ein eignes sehr schönes Gut ausmachende vierte Theil vom sogenannten Rohrhofe, in der angenehmsten Lage zwischen Mannheim und Heidelberg, 1 halbe Stunde von Schwezingen, mit Gebäuden, Gärten, Gütern und Waldungen, dann dem Vorzuge der Zehntfreyheit, gerichtlich taxirt auf 60,197 fl.

III. Eines der schönsten Häuser in Mannheim, sammt daran stossenden Garten. Es liegt in der Hauptstrasse, nächst dem Schlosse, ist ganz neu, vierstöckig und massiv in Stein erbaut, gerichtlich taxirt zu 44,727 fl. 48 kr.

IV. Ein anmuthiges Landgut zu Käferthal, 3/4 Stunden von Mannheim auf der Landstrasse nach Frankfurt a. M., besonders zu einem Oeconomie- oder Fabrikgeschäft sich eignend, so wie obige Realitäten im Hauptplan näher beschrieben, und gerichtlich taxirt zu 30,037 fl. 30 kr.

Ausser diesen 4 Hauptpreisen bestehen noch Nebengewinnste von fl. 15,000, 12,900, 7000, 5000, 4500, 3200, 1400, 8 a fl. 1000, und so abwärs bis fl. 11. In allem 3453 Treffer, die laut Hautplan fl. 418,399. 18 kr. gewinnen, so das nach Verhältniß das 15te Loos einen Preis erhält, was bei wenig Güterlotterien der Fall ist. — Der Preis eines für beide Ziehungen gültigen Looses ist 11 fl. rh., und kann jedes vor der ersten Ziehung erkaufte Loos im glücklichen Falle 901mal gewinnen.

Die bedeutende Theilnahme, welche diese Verloosung bisher sowohl im In- als Auslande gefunden hat — verbunden mit der erlangten Concession zum öffentlichen Absatze der Loose in einigen auswärtigen Staaten — wird mich hoffentlich recht bald die erste Ziehung ankündigen lassen. — Um solche zu beschleunigen und dem vielfältig geäusserten Wunsche des spielenden Publikums zu entsprechen, haben sich die Herren Eigenthümer entschlossen, eine Anzahl Loose zu dem Endzwecke zu bestimmen, um den Abnehmern von zehn Loosen ein eilftes unentgeldlich zu bewilligen. Jedoch kann ich mich zu keinem bestimmten Termine verbindlich machen bis zu welchem ich diesen so wesentlichen Vortheil zu gewähren im Stande seyn werde, da bei dem täglich zunehmenden starken Abgange dieser Loose zu erwarten steht, daß die hierzu bestimmte Anzahl bald vergriffen seyn wird, wo dann der §. 9. des Hauptplanes wieder eintritt. — Die Loose, sowohl einzeln als in Parthien, mit vor stehender Begünstigung, sind in den ansehnlichsten Oertern des Großherzogthums Baden und in den vorzüglichsten Städten des Auslandes, so wie bei Unterzeichnetem zu haben.

Mannheim im Monat Mai 1824.

W. H. Ladenburg.

P S. Loose, zu der vorstehend beschriebenen, in mehrerer Hinsicht besonders zu empfehlenden Güter-Lotterie, sind fortwährend bei unser Haupt-Collecte zu haben.

Konstanz im Monat Mai 1824.

Simon Volderauer et Comp.

Dienstanträge.

Vakannte kathol. Pfarrey.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrey Leibertingen an den Pfarrer Konrad Knecht zu Worndorf, Amts Mößkirch im Seekreis, ist diese mit etwa 600 fl. in Geld und Naturalien dotirte Pfarre erledigt.

Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro 38. insbesondere Artikel 2. und 3. bey dem Seekreis Direktorium zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Göringer, ist die kath. Pfarrey Michelbach Amts Gernsbach, mit einem beyläufigen Einkommen von 900 fl. in Geld, und Naturalien, erledigt.

Die Kompetenten haben sich vorschriftsmäßig bey dem Murg- und Pfinz-Kreis-Direktorium zu melden.

Durch den schon am 5. Novbr. 1822. erfolgten Todt des Benefiziaten Ludwig Keller zu Bohlingen, Amts Radolphzell im Seekreis ist das durchaus zur seelsorglichen Aushülfe bestimmte dortige, inzwischen mit 486 fl. neu dotirte Kaplaneybenefizium erledigt.

Die Kompetenten um diese Kurat Kaplaney Pfründe, haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nr. 38. insbesondere Art. 2 und 3 durch das betreffende Kreis-Direktorium binnen 6 Wochen zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte katholische Pfarrei Rickenbach, Amts Säckingen, dem Pfarrer Franz Joseph Burstert zu übertragen, wodurch die Pfarrey Griesen Amts Jestetten im Dreisamkreis vakant wird.

Ihr Einkommen in Geld, Naturalien und Güter-Ertrag beläuft sich auf etwa 950 bis 1000 fl., worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars, wegen des Filials Geißlingen haftet.

Die Kompetenten um diese Pfarr-Pfründe, haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nr. 38. insbesondere Art. 2. und 3. durch das Kreisdirektorium zu melden.

Vakannte Schuldienste

Die Standesherrliche Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Beck zu Sinzheim für den katholischen Schuldienst zu Höpflingen, Amts Walldürn, hat die Staatsgenehmigung erhalten, und durch diese Beförderung der circa 250 fl. ertragende katholische Schuldienst zu Sinzheim in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten haben sich bei der Fürstl. Leiningischen Standesherrschaft binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die Versetzung des Schullehrers B. Scharfenberger nach Burbach ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Frobach (Amts Gernsbach) mit einem jährlichen Ertrag von 450fl. worauf aber die Verbindlichkeit zur Haltung eines Gehilfen ruht, erledigt worden.

Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bei dem Murg- und Pfinz kreis-Direktorium zu melden.

Dienstnachrichten.

Der vakante Schuldienst zu Neuburgweiher ist dem bisherigen Präzeptor Flühr zu Malsch übertragen worden.

Der vakante Filial-Schuldienst in Erbersbronn (Amts Gernsbach) ist dem bisherigen Schulverwalter Benz daselbst definitiv übertragen worden.

Die katholische Schulstelle auf der Fabrik, Amts Gengenbach, ist dem bisherigen dasigen Schulverwalter Basil Frey aus Welschensteinach nunmehr definitiv übertragen worden.

Berichtigung.

In Anz.Bl. Nr.43 44 und 45. unter Rub. Vorladung der Gläubiger des unlängst verstorbenen Schreiners X. Villinger ist zu berichtigen „am Donnerstag den 24ten Juny d. J.

Bezirksamt Stockach.

(2) von Reute an den sich zahlungs unfähig erklärten Joseph Wetter auf Mitwoch den 23. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem G. Bad Bezirksamt zu Stockach.

Bezirksamt Konstanz.

(1) von Oettingen an den in die Gant erkannten Ulrich Kaibach und seine Ehefrau Theresia gebohrne Dreher auf den 28. Juny Vormittags 9 Uhr vor dem G. B. Bezirksamt zu Konstanz.

Schuldenliquidation.

(1) Handelsmann Joseph Geiger dahier hat heute seine Zahlungen einstellen zu müssen erklärt, und es wurde daher gegen denselben Gantprozeß erkannt, sofort zur Schuldenliquidation so wie zum Versuch eines Vergleiches Tagfahrt auf Dienstag den 6. July Vormittags 8 Uhr bestimmt, wo die sämmtlichen Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Ansprüche entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf diesseitiger OberAmtskanzley zu liquidiren haben.

Rastatt, den 3ten Juny 1824.

Großh. Bad. Oberamt

Müller.

Vorladung.

(1) Zur Richtigstellung des Martin Bauzischen Debitwesens von Taisersdorf wird hiemit Schuldenliquidation auf Donnerstag den 1ten July d. J. anberaumt. Alle Gläubiger des Martin Bauz von Taisersdorf werden hiemit zur fraglichen Liquidation mit dem vor diesseitige Amtskanzley geladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle einer sich herausstehenden Insolvenz des Martin Bauz von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen würden. Jeder Creditor hat mit seinen Original- oder gehörig beglaubigten Urkunden zu erscheinen.

Ueberlingen den 4. Juny 1824.

G. B. Bezirks-Amt.

Haager.

Vorladung.

(1) Zur Erhebung des Schuldenstandes des verstorbenen Taglöhners Mathäus Moser zu Biederbach und seiner Ehefrau Maria Wölfle ist Schuldenliquidation auf Mitwoch den 7ten July Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley angeordnet, wobey die Gläubiger ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses anzumelden, und richtig zu stellen haben.

Waldkirch am 8. Juny 1824.

G. B. Bezirksamt.

Mayer.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Oberamt Rastadt.

(3) von Hügelsheim der schon lange Zeit, unbekannt wo — abwesende Joachim Herrmann, dessen Vermögen in 634 fl. besteht.

Oberamt Pforzheim.

(2) von Niefern Georg Hittler, welcher vor mehr als 40 Jahren, als Bäckergesell auf die Wanderschaft gieng, und seither keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Vermögen in 280 fl. besteht.

Bezirksamt Villingen.

(1) von Schabenhausen Johann Georg Jäckle, der sich im Jahr 1807. auf die Wanderschaft begab, und seither nichts mehr von sich hören ließ.

Bezirksamt Radolphzell.

(1) von Radolphzell Zeno Stechmann von Profeßion ein Kübler, welcher vor ungefähr 20 Jahren in das untere Oestreich gewandert ist, und im Jahr 1808 die letzte Nachricht von sich gegeben hat.

Bezirksamt Waldkirch.

(1) von Prechthal Christian Holzer, welcher schon über 30 Jahre von Hause abwend ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 436 fl. besteht.

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Waldkirch.

(1) Von Heuweiler Lorenz Schill,

auf die amtliche Aufforderung vom 8ten Dezember 1822.

(1) von Oberglotterthal Andreas Kunkler und Mathias Weis auf die Vorladung vom 16ten Febr. 1822.

Kaufanträge

Verkauf.

(3) Am Donnerstag den 24ten d. M. wir das in Gant gekommene Vermögen des Joseph Lautenbach von Heudorf, bestehend in einem Fürstlich Fürstenbergischen Erblehen mit Haus, 86 Ruthen Garten, und 8 Jauchert 1 Vrlg. 39 Rth. Ackerfeld, dieses alles mit Vorbehalt lehenherrliches Consenses, dann eine eigenthümliche Wies im Meistbothe auf verzinsliche Jahrstermine zahlbar, die vorhandenen wenigen Fahrniße aber gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu man mit deme hiemit einladet, daß Fremde oder sonst Unbekante amtliche Vermögenszeugniße vorzulegen haben, ohne welche man sie nicht zur Steigerung kommen läßt.

Mößkirch den 4. Juny 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Verkauf.

(3) Samstags den 19ten d. M. wird das Gantmassa Vermögen der Georg Jägerschen Wittwe von Langenhard dem Meistboth ausgesetzt.

Dasselbe besteht in einem 3 kährigen mit Blatten gedecktem Erblehenwohnhaus samt Scheuer und Stallung unter einem Dache, 3 Vrlg. 58 Rth. Erblehen Gärten und 31 Jcht. Erblehenackers, dann 5 Jaucherten unbesetztem Feld.

Die Kaufslustigen mögen sich am besagten Tag Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus im Langenhart einfinden, fremde und unbekannte Käufer aber vor der Steigerung sich mit amtlichen Vermögenszeugnißen ausweisen.

Mößkirch den 4 Juny 1824.

G. Bad. Amtsrevisorat.

v Schwab.

Mühle = Verkauf.

(3) Der Unterzeichnete ist Willens aus freyer Hand seine vor dem obern Thor liegende und gut eingerichtete Mahlmühle, mit zwey Mahl = und einem Gerbgang, nebst einem dabei befindlichen Garten, und einer hinter demselben liegenden halben Mannsmahd Wies auf den 6ten Heumonat l. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Gasthause zur Lilie dahier unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen.

Die Kaufslustigen, welche alles zuvor beliebig in Augenschein nehmen können, werden auf obbestimmten Tag höflich hiezu eingeladen mit der Bemerkung, daß auswärtige sich mit obrigkeitlichen Vermögens = Zeugnißen auszuweisen haben.

Villingen den 24. May 1824.

Nikolaus Steinmann, Müller
T. Fischer, Burgermeister.

Bekanntmachungen.

Vorladung.

Der ehemalige Gr. Bad. Dragoner Georg Göhring von Emmendingen, welcher sich im October v. J. von hier entfernt hat wird aufgefordert sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen und sich über sein Schuldenwesen zu erklären, widrigenfalls über sein Vermögen die Gant erkannt und im Falle ein Liquidations Termin ebenfalls ausbleibt, er mit allen seinen Einwendungen gegen die liquidirt werdende Forderungen ausgeschlossen werden wird.

Emmendingen den 21. May 1824.

Gr. Bad. Oberamt.

Stößer

Bauaccord.

(3) Donnerstags den 24. Juny d. J. wird in hiesiger Amtskanzley der von höchster Stelle genehmigte neue Schulhausbau zu Weiterdingen mit einem Kostenüberschlag von 2137 fl. 14 kr. an den Wenigstnehmenden in Abstreich vergeben. Diejenigen, welche dieses Bauwesen zu übenehmen wünschen, werden hiezu mit dem eingeladen daß Riß, Kostenüberschlag und Bedingnisse bey hiesigem Amt eingesehen werden können.

Blumenfeld am 28. May 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Hamburger.

Vakante Theilungskommissariate.

(1) Es ist dahier eine Theilungskommissariats Stelle offen, die bald möglichst besetzt werden sollte.

Blumenfeld den 4 Juny 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.